

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte und Gutachterinnen und Gutachter in Baden-Württemberg und im Saarland

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: wel-m

Ansprechpartner/in: Nicole Welsch

Telefon: +49 (6221) 5108 15300 Telefax: +49 (6221) 5108 15099 E-Mail: Nicole Welsch@dguv.de

www.dguv.de/landesverbaende

Datum: 20. April 2016

Rundschreiben D 08/2016

Qualitätssicherung: Einführung eines standardisierten Gutachten-Rückmeldeverfahrens im Rahmen des Ersten Rentengutachtens bei Arbeitsunfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter wird seit längerem ein regelhaftes Feedback über für die UV-Träger gefertigte Gutachten gewünscht. Von der DGUV wurde hierzu ein Rückmeldeverfahren zur Qualitätssicherung von Unfall-Gutachten entwickelt, in einem Pilotverfahren evaluiert und durch den neuen DGUV-Formtext A 0002 (Qualitätssicherung Begutachtung) in die Praxis umgesetzt (siehe Anlage). Das Rückmeldeverfahren betrifft nur das Erste Rentengutachten (DGUV-Formtext A 4200).

Zum Ablauf des Gutachten-Rückmeldeverfahrens:

Nach Eingang des Gutachtens beim UV-Träger erfolgt eine zeitnahe Auswertung und Dokumentation durch die Sachbearbeitung. Anhand der festgelegten Qualitätskriterien im Rückmeldebogen nimmt die Sachbearbeitung dann eine Einschätzung mit ggf. näherer Erläuterung der vorgefundenen Mängel vor und sendet den Vordruck an die Gutachterin bzw. den Gutachter. Der Rückmeldebogen soll lediglich den Ist-Zustand des Gutachtens nach Eingang wiedergeben. Eventuelle Rückfragen zum Gutachten sollten immer mit gesondertem Anschreiben erfolgen.

Ziel ist, dass Gutachterinnen und Gutachter aufgrund der Rückmeldungen in die Lage versetzt werden, die Qualität ihrer Gutachten besser einzuschätzen und ggf. zu verbessern. Das Verfahren dient ausschließlich der individuellen Qualitätssicherung (siehe hierzu auch: DGUV-Broschüre "Grundlagen der Begutachtung von Arbeitsunfällen – Erläuterung für Sachverständige", http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26495 S. 55ff).



Die Ergebnisse werden nicht in Datenbanken o. ä. gespeichert und es erfolgt keine zentrale Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter. Datenschutzrechtliche Belange werden nicht berührt, da die UV-Träger von Amts wegen verpflichtet sind, sich mit dem Beweismittel "Gutachten" auseinanderzusetzen.

Das standardisierte Rückmeldeverfahren stellt nach unserer Auffassung ein wichtiges und zielführendes Instrument zur Qualitätssicherung und zur Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen UV-Trägern und Gutachtern dar und wir werben daher um Akzeptanz und Unterstützung dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Frank Joho Komm. Geschäftsstellenleiter

Anlage

vom 11.03.2016

0108/2016

RS

Erkrankung/Unfall drop-down: ~ Erkrankung/Unfall / ~ Erkrankung / ~ Unfall

, geb. , vom

Qualitätssicherung in der Begutachtung – Gutachtenrückinformation

Sehr geehrte Damen und Herren, drop-down: ~ Sehr geehrte Damen und Herren, / ~ Sehr geehrte Frau / ~ Sehr geehrter Herr

von den ärztlichen Gutachterinnen und Gutachtern sowie von den Unfallversicherungsträgern wurde mehrheitlich der Wunsch geäußert, dass zur Qualitätssicherung des Gutachtenverfahrens und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit eine Rückmeldung bei der Erstellung von Gutachten erfolgt.

Dies betrifft vorerst nur das erste Rentengutachten.

Sie haben in dem obigen Versicherungsfall ein erstes Rentengutachten für uns erstellt. Nachfolgend erhalten Sie unsere Rückmeldung zu Ihrem Gutachten. Wir haben vier Qualitätskriterien aufgestellt, die unser Gutachtenmanagement beeinflussen. Daraus können Sie ersehen, inwieweit Ihr Gutachten diesen Kriterien entsprach.

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Name der versicherten Person: Geburtsdatum: Ihr Gutachten vom: Rückmeldung zur Gutachtengualität Ihr Gutachten entsprach vollständig den Qualitätskriterien. Ihr Gutachten entsprach den folgenden Qualitätskriterien nicht: Angemessene Zeit der Gutachtenerstattung Beantwortung aller Fragen im Gutachtenauftrag Nachvollziehbarkeit des Gutachtens 3.1 Vollständigkeit der unfallbedingten Gesundheitserstschäden 3.2 Verständlichkeit der unfallbedingten Gesundheitserstschäden 3.3 Vollständige Darstellung der entscheidungsrelevanten Befunde 3.4 Verständliche Wiedergabe der Untersuchungsergebnisse 3.5 Vollständige Beschreibung der unfallbedingten Funktionseinschränkungen 3.6 Verständliche Beschreibung der unfallbedingten Funktionseinschränkungen

Hinweis: Hier können Erläuterungen zu den Ziffern eingetragen werden.

Plausible Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit